



Kantonsrat

Sitzung vom: 27. Januar 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 60

Nr. 60

- **Postulat Töngi Michael und Mit. über eine unverzügliche Weiterarbeit am Sanierungsprojekt ZHB (P 586). Teilweise Erheblicherklärung**
- **Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek (P 587). Teilweise Erheblicherklärung**

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das am 3. November 2014 eröffnete Postulat von Michael Töngi über eine unverzügliche Weiterarbeit am Sanierungsprojekt ZHB entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten der Stadt Luzern zur Initiative zur Rettung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) ist der Stadtrat verpflichtet, die planungsrechtlichen Vorgaben für den Erhalt des Gebäudes der ZHB umzusetzen. Im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern soll die ZHB mit der Ortsbildschutzzone A überlagert werden. In der Ortsbildschutzzone A sind nur Änderungen in der Bausubstanz möglich, wenn die Erneuerung aus statischen Gründen unausweichlich ist und wenn es sich um Bauten oder Bauteile handelt, die für die historische Struktur des Quartiers oder des Gebäudes nicht von Bedeutung sind. Nach wie vor Gültigkeit hat der Tauschvertrag betreffend die Übertragung von Grundeigentum zwischen dem Staat Luzern und der Einwohnergemeinde Luzern vom 30. April 1949. In diesem Tauschvertrag wurde festgelegt, dass das Grundstück "Sempacherplatz" nur für die Errichtung einer Bibliothek und eines Naturhistorischen Museums überbaut werden darf. Eine anderweitige Nutzung des Grundstücks schliesst der Vertrag aus.

Das vom Kantonsrat in der Juni-Session 2010 genehmigte Projekt für die Sanierung und den Umbau der ZHB erfüllt nach wie vor die betrieblichen Anforderungen der ZHB und die Vorgaben des Denkmalschutzes und ist mit den bestehenden und den zukünftigen planungsrechtlichen Vorgaben vereinbar und bewilligungsfähig. Wir werden nun zusammen mit den Nutzern einzelne Nutzungsbereiche prüfen, die Kosten aktualisieren und den Terminplan anpassen. Anschliessend werden wir Ihnen eine Vorlage für die Beratung und Genehmigung des Projektes zukommen lassen.

Die Aktualisierung und Genehmigung des Projektes soll in der ersten Hälfte des Jahres 2015 erfolgen, so dass die Ausführung des Projektes in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 in Auftrag gegeben werden kann. Wir haben im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 die finanziellen Mittel für die Ausführung des Projektes vorgesehen.

Im Sinne unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären."

Marcel Budmiger begründet das am 3. November 2014 eröffnete Postulat über die Sanierung der Zentral- und Hochschulbibliothek. Mit der teilweisen Erheblicherklärung seines Postulats sei er einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Finanzdirektor Marcel Schwerzmann bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit dem Entscheid vom 21. Dezember 2012 verfügte die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) als schutzwürdiges Gesamtbauwerk in das kantonale Denkmalverzeichnis einzutragen. Gegen den Entscheid der Unterschutzstellung reichten die Kantonsratsmitglieder Hans Aregger, Andrea Gmür-Schönenberger, Damian Hunkeler, Marcel Omlin, Werner Schmid und Franz Wüest in einer gemeinsamen Eingabe Verwaltungsbeschwerde beim Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern ein. Auch der Kanton Luzern, als Eigentümer des betroffenen Objekts, reichte eine Verwaltungsbeschwerde ein und beantragte, die Eintragung der ZHB in das kantonale Denkmalverzeichnis sei aufzuheben, eventuell sei das Beschwerdeverfahren zu sistieren und die aufschiebende Wirkung sei wiederherzustellen. In der Folge stellte die Vorinstanz die aufschiebende Wirkung wieder her und setzte das Beschwerdeverfahren aus, bis ein im Sinne der Motion Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über eine Integration des neuen Kantonsgerichtes im Neubau der ZHB ausgearbeitetes Projekt über den Neubau der ZHB vorliege und die bau- und planungsrechtliche Situation geklärt sei. Mit der Annahme der Initiative zur Rettung der ZHB durch die Stimmberechtigten der Stadt Luzern ist ein bau- und planungsrechtlicher Vorentscheid gefallen. Aufgrund des geltenden Rechts ist es nun Sache des Bildungs- und Kulturdepartements, über die weitere Sistierung des Beschwerdeverfahrens zu befinden und einen Entscheid über die Unterschutzstellung zu treffen. Der Entscheid über die Unterschutzstellung kann zudem beim Kantonsgericht angefochten werden.

Die Zustimmung zur Initiative zur Rettung der ZHB verunmöglicht die Realisierung eines Bauprojektes mit einer neuen ZHB und dem Kantonsgericht gemäss den Vorgaben der Motion M 219 Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. Der Tauschvertrag betreffend die Übertragung des Grundstücks Sempacherstrasse 10 (Vögeligärtli) zwischen dem Staat Luzern und der Einwohnergemeinde Luzern vom 30. April 1949 legt für die Nutzung des Grundstücks lediglich die Errichtung einer Bibliothek und eines Naturhistorischen Museums fest. Das vom Kantonsrat in der Juni-Session 2010 genehmigte Projekt für die Sanierung und den Umbau der ZHB erfüllt nach wie vor die betrieblichen Anforderungen der ZHB und die Vorgaben des Denkmalschutzes und ist mit den bestehenden und den zukünftigen planungsrechtlichen Vorgaben vereinbar und bewilligungsfähig. Wir werden nun zusammen mit den Nutzern einzelne Nutzungsbereiche prüfen, die Kosten aktualisieren und den Terminplan anpassen. Anschliessend werden wir Ihnen eine Vorlage für die Beratung und Genehmigung des Projektes zukommen lassen.

Die Aktualisierung und Genehmigung des Projektes soll in der ersten Hälfte des Jahres 2015 erfolgen, so dass die Ausführung des Projektes in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 in Auftrag gegeben werden kann. Wir haben im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 die finanziellen Mittel für die Ausführung des Projektes vorgesehen.

Da die Forderung der Postulanten, die ZHB unter Denkmalschutz zu stellen, nicht in die Kompetenz des Regierungsrats fällt, beantragen wir Ihnen im Sinne unserer Ausführungen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Marcel Omlin lehnt im Namen der SVP-Fraktion beide Postulate ab. Er sei etwas erstaunt, dass die ZHB-Planung jetzt weiter behandelt werde. Mit der Situation des Entscheids der Stadtluzerner Stimmbürger, die ZHB nicht zu verändern, den gleichzeitig anderslautenden Kantonsratsbeschlüssen, des nicht abgeschlossenen Verfahrens zur Unterschutzstellung der ZHB und einer angespannten Finanzlage des Kantons sei der Zeitpunkt eine kostenintensive Planung auszulösen, nicht sinnvoll. Weiter erwarte man vom Stadtpräsidenten und vom Finanzdirektor erwarte man eine Aussage, ob die Stadt Luzern, die offensichtlich ein hohes Interesse an dem ZHB-Gebäude habe, dieses nicht vom Kanton übernehmen wolle und unter welchen Konditionen.

Ruedi Burkard votiert im Namen der FDP-Fraktion für die Ablehnung beider Postulate. Michael Töngi verlange aufgrund der Volksabstimmung in der Stadt Luzern die unverzügliche Umsetzung der Botschaft B 143 aus dem Jahr 2010 zur Sanierung gemäss dem ursprünglichen Projekt. Es gehe hier aber nicht darum, nur den Willen der Stadtluzerner Bevölkerung umzusetzen, sondern die Interessen des gesamten Kantons zu berücksichtigen. Seit der Genehmigung der Botschaft seien vier Jahre vergangen, während deren es nicht gelungen sei, das Bedürfnis für eine Bibliothek an diesem Standort zu rechtfertigen. Die Stadt Luzern

habe zwar das Recht das Objekt unter Schutz zu stellen, allerdings sei ein Solches für sie einfach, da die dazugehörigen Kosten beim Kanton anfallen würden. Entsprechend sei es völlig überflüssig, das Objekt gemäss der Forderung des Postulats Budmiger unter Denkmalschutz zu stellen, denn die Schutzwürdigkeitserklärung der Stadt Luzern mache die ZHB nicht automatisch auch zu einem Denkmal. Die Stadt Luzern wolle das Objekt in seiner ursprünglichen Form erhalten und der Kanton Luzern solle es als Besitzer nun entsprechend sanieren. Man sei sich in der Sanierungsbedürftigkeit der ZHB einig. Viele Fragen würden durch diese zwei Postulate allerdings nicht geklärt und in den Zusammenhang der Bedürfnisse der Kantonsbevölkerung gestellt: Etwa ob die ZHB verschenkt werden solle, die Nutzung der Räumlichkeiten nochmals hinterfragt werden müsse oder welchen Standards ein solches Gebäude nach einer Sanierung zu entsprechen habe, beispielsweise in technischer oder energetischer Hinsicht. Die Mehrheit der FDP-Fraktion vordere den Regierungsrat auf, diese Fragen anzugehen und nicht einfach das alte Projekt aus der Schublade zu ziehen. Josef Dissler plädiert im Namen der CVP-Fraktion dafür, beide Postulate teilweise erheblich zu erklären. Die in der Vergangenheit von der CVP eingereichten Vorstösse zielten darauf ab, die Diskussion bezüglich der ZHB weiterzuführen und das einst vom Kantonsrat genehmigte Projekt nicht so auszuführen. Man respektiere grundsätzlich den Entscheid der Stadt Luzern. Er heisse aber nicht, dass das ursprüngliche Projekt nun einfach weitergehe, sondern man habe die Erwartung zur Prüfung weiterer Nutzungen - beispielsweise im Magazintrakt -, der Verzichtsprüfung des kostenintensiven Minergie-Standards, zur Prüfung der Erdbebensicherheit und so weiter. Es sei zu erwarten, dass der Regierungsrat mit einer angepassten Botschaft aufwarten werde. Die angesprochenen Fragen müssten darin geklärt werden. Die CVP wolle sich bei deren Beratung wieder einbringen. Er sei irritiert, in der Sessionsplanung vom Januar 2015 auf der letzten Seite einen Eintrag für die Mai-Session 2016 über die Beratung der Machbarkeitsstudie zum Neubau der Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB mit integriertem Kantonsgericht zu finden.

Michael Töngi appelliert, die Abstimmung der Stadt Luzern zum Erhalt der ZHB und deren mit 76 Prozent Ja-Stimmen klares Resultat ernst zu nehmen und die kantonale Politik danach zu richten. Der Wunsch der Stadtluzerner sei es, den Sempacherpark zu erhalten, auf dem Areal der ZHB kein grösseres Gebäude zu erstellen und die Baulinien im heutigen Verlauf beizubehalten. Man müsse auch zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt diese Initiative nun umsetzen müsse, was einer Teilrevision des Zonenplans gleichkomme. Dabei werde das ZHB-Gebäude in die Ortsbildschutzzone A eingeteilt, was Veränderungen an der Fassade verunmögliche. Weiter sei vertraglich klar, dass das ZHB-Gebäude auch weiterhin als Bibliothek oder als Naturmuseum zu nutzen sei. Der Bedarf für die Bibliotheksräume sei ausgewiesen, denn selbst nach der Eröffnung des UNI-Gebäudes hätten die Besucherzahlen weiter zugenommen. Auch seien die geplanten Plätze für Studierende im Magazintrakt nötig. Es gebe also einen Bedarf und ein dazu passendes Gebäude, welches in einem sanierungsbedürftigen Zustand sei. Insofern sei es falsch nach vier Jahren Diskussion ohne klare Vorstellungen, was aus dieser herauskommen solle, erneut Varianten prüfen zu wollen. Es sei ein Glücksfall, dass es diese Abstimmung in der Stadt Luzern gegeben habe und diese mit einem klaren Resultat abgeschlossen habe. Sonst wäre man vermutlich immer noch am Zusammenstellen einer Jury. Der vom Kanton bisher verfolgte Weg sei somit definitiv nicht mehr gangbar. Weiterhin daran festzuhalten, sei ein Spiel mit der Zeit, aber gegen die Stadt Luzern und vermutlich auch gegen die Bevölkerung des Kantons. Es sei ein schlechtes Zeichen ein solch wichtiges Gebäude an zentraler Lage verlottern und aus feuerpolizeilichen Gründen halb leer zu lassen. Man verweigere sich nicht einer neuen Botschaft oder der Diskussion um den Energiestandard, es sei aber geboten nun endlich vorwärts zu machen. Marcel Budmiger erklärt, die Bevölkerung der Stadt Luzern nehme die Debatte um die ZHB nur noch als Trauerspiel wahr. Man hoffe nach der positiven Abstimmung der Initiative der Grünen zum Erhalt der ZHB nun wieder auf ein Happy End. Letztlich gebe es keine vernünftige Alternative zu einer Sanierung. Über drei Viertel der Bevölkerung habe sich gegen einen Neubau ausgesprochen. Im Grossen Stadtrat hätten zwei Drittel der Ratsmitglieder ein Postulat zum Erhalt dieses schützenswerten Gebäudes unterzeichnet. Somit sollte es möglich sein zu diesem Thema im Kantonsrat eine Mehrheit zu finden, die es früher auch schon mal gegeben habe. Warum die einmal beschlossene Sanierung plötzlich zu teuer sein solle, sei nicht einleuchtend, sondern im Gegenteil ein Hinweis, diese nicht mehr länger aufzuschieben. Bei Gebäudesanierungen sei es üblich, dass Aufschübe zu höheren Kosten führten. Selbst wenn jemand Denkmalschutz, Arbeitsplätze für Studierende und das Kulturgut Buch

nicht so hoch einschätzen sollte, könne er auch aus reinen Spargründen dem Postulat Töngi zustimmen und es vollständig zu überweisen. Es sei klar, dass es Anpassungen - auch preisliche - geben werde. Die Mehrkosten seien auf den Beschluss des Kantonsrates für eine unnötige Zusatzrunde zurückzuführen. Man habe dies so akzeptiert. Die Bevölkerung dulde dies nun nicht mehr. Durch die Überweisung des Postulats könnten nun Kosten eingespart werden. Beim Postulat Budmiger sei die SP/Juso-Fraktion mit der teilweisen Erheblichkeitsklärung einverstanden und erachte die Begründung der Regierung für nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar sei jedoch das Vorgehen des Bildungsdirektors. Mit dem Entscheid über die Beschwerde zur Unterschutzstellung der ZHB sei eine Chance zur Beendigung des Trauerspiels vergeben worden. Der Bildungsdirektor habe zuerst das Neubauprojekt abwarten wollen. Ein Gebäude sei jedoch unabhängig davon, welche Ersatzpläne bestünden, schützenswert oder nicht. Da nun ein Neubauprojekt für die ZHB nicht mehr möglich sei, gebe es auch keinen Grund, die Sistung weiterhin aufrechtzuerhalten. Weiter daran festzuhalten, grenze fast an Arbeitsverweigerung. Der Kantonsratspräsident habe in seiner Antrittsrede betont, der Kanton Luzern zeichne sich darin aus, dass es vorwärts gehe. Mit der ZHB geschehe momentan aber das Gegenteil. Man solle hier nun aber den Willen der Bevölkerung respektieren, allenfalls über den eigenen Schatten springen und so für ein Happy End im "Vögeligärtli" sorgen.

Samuel Odermatt erklärt für die GLP-Fraktion die Unterstützung zugunsten der Erheblichkeitsklärung des Postulats Töngi und zugunsten der teilweisen Erheblichkeitsklärung des Postulats Budmiger. Die Geschichte zur ZHB-Sanierung sei lang. Er sei froh darüber, dass diese Vorstösse nicht als dringlich erklärt worden seien. Das Parlament habe in den letzten Jahren bei dem einen oder anderen dringlichen Vorstoss zur ZHB teilweise wenig weitsichtige oder zukunftsorientierte Entscheide getroffen. Es gehe jetzt aber nicht darum Schuldige dafür zu suchen. Er sei froh darum, dass nun einige Fraktionen Kompromissfähigkeit signalisierten und über eine neue Sanierung mit sich diskutieren liessen. Die Sanierungsbedürftigkeit sei gegeben und ein Abriss des Gebäudes durch den Entscheid der Stadtluzerner verunmöglicht worden. Das bestehende Projekt entspreche auch nach vier Jahren den Anforderungen einer zeitgemässen Freihandbibliothek. Man spreche hier immer wieder Anpassungen an, welche gegebenenfalls auch zu Einsparungen führen würden. So sei der Verzicht auf den Minergie-Standard zugunsten eines einfachen Fensterwechsels ins Spiel gebracht worden. Darüber lasse sich diskutieren. Es sei aber nicht ratsam, ein Gesamtprojekt vom Rednerpult aus zu zerpfücken. Erfahrungen bei Altbausanierungen zeigten klar, dass die Bauphysik nicht ausser Acht gelassen werden dürfe. Zahlreiche Beispiele von vermeintlich günstigen Sanierungsprojekten zeigten nach kurzer Zeit Schäden - insbesondere solche, wo nur Fenster ausgewechselt worden seien. Die bautechnische Gesamtbetrachtung eines Projekts sei nicht im Rat zu leisten und müsse den Projektanten überlassen werden. Es sei wohl der Mehrheit des Rates klar, dass Bücher nicht in einem für sie schädlichen Klima gelagert werden dürften. Die GLP warne denn auch vor zu hohen Erwartungen einer abgespeckten Version. Der Forderung die ZHB unverzüglich unter Schutz zu stellen könne nicht Folge geleistet werden. Es sei zwar möglich, dass der Kantonsrat den Regierungsrat auffordere, eine solche zu prüfen. Dies sei insofern obsolet, weil eine solche bereits am Laufen sei. Allenfalls könne der Regierungsrat angewiesen werden eine solche anzufechten. Aber auch dies sei bereits im Gange. Man sei der Meinung, dass es Aufgabe der Behörde sei, ein Gebäude unter Schutz zu stellen, jedoch Anfechtungen dieses Entscheides durch den Kantonsrat möglich seien, was dann von Gerichten zu beurteilen sei.

Werner Schmid erläutert die Ablehnung der SVP-Fraktion gegenüber beiden Postulaten. Er erklärt, dass man das Ergebnis der städtischen Abstimmung zur ZHB sehr wohl zur Kenntnis nehme. Es gebe zwei Seiten der Medaille bezüglich der unschönen Entwicklung der Frage um die ZHB: Für die Mehraufwände und die nun zu führenden Diskussionen trage die Ratslinke die Schuld. Er erinnere daran, dass die SVP beabsichtigt habe, den Luzernern und der kantonalen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, über eine Alternativnutzung zu entscheiden, wobei das Bessere hätte obsiegen können. Eine Überlagerung der Ortsbildzone A über das ZHB-Grundstück sei noch gar nicht erfolgt und schon gar nicht genehmigt. Die in nächster Zeit durch die Regierung zu erarbeitende Botschaft sei unter den vorgelegten Auflagen nur sehr schwer zu erstellen. Es sei somit zu erwarten, dass es darin gewisse Anpassungen geben werde, was in der Tendenz zu Mehrkosten führe.

Andreas Moser erläutert die Haltung einer Minderheit der FDP-Fraktion zur teilweisen Erheblichkeitsklärung beider Postulate. Man wolle endgültig über den Schatten springen und das

ursprünglich Sanierungsprojekt im Grundsatz wieder aufnehmen. Weil sich die Stadtluzerner seither an der Urne geäußert hätten und das Bedürfnis nach wie vor ausgewiesen sei. Jedoch könne dies nicht einfach das Projekt von vor vier Jahren sein. Das Projekt müsse aus dem aktuellen Stand geprüft und hinterfragt werden. Mögliche Anpassungen könnten so vorgenommen werden und dennoch zügig vorwärtsgegangen werden.

Stefan Roth votiert im Namen der CVP-Fraktion für die Überweisung beider Postulate. Das Stadtluzerner Volk habe mit der Annahme der Volksinitiative zur Erhaltung der ZHB den Stadtrat Luzern beauftragt, die ZHB der Ortsbildschutzzone A zuzuweisen, welche den Erhalt historischer Stadtteile in ihrer Bausubstanz und Strukturen fordere. Die ZHB könne somit innerhalb der bestehenden Fassadehöhen und der -Fluchten saniert werden. Die Sanierung könne vom Kanton unabhängig von diesem Umzonungsverfahren vorgenommen werden. Der erwähnte Tauschvertrag sei nach wie vor gültig und somit eine andere Nutzung nicht möglich. Er wehre sich nicht gegen ein - allenfalls angepasstes - Sanierungskonzept, sofern es nur rasch vorwärts gehe. Man sei auf den Ausgleich zwischen Stadt und Land in diesem Kanton angewiesen. Mit der zumindest teilweisen Überweisung der beiden Postulate setze man genau diesbezüglich ein Zeichen, die Grabenkämpfe zu beenden.

Marcel Omlin spricht sich im Namen der SVP-Fraktion gegen die beiden Postulate aus. Es habe sich einzig die Stadt Luzern über die ZHB an der Urne geäußert, das Gebäude gehöre aber dem ganzen Kanton. Dies müsse so auch beachtet werden. Insofern dürfe auch ein Angebot von Seiten der Stadt erwartet werden, das Gebäude zu übernehmen. Der Vergleich der ZHB, welche in seinen Augen einfach ein schlecht unterhaltener Betonklotz sei, mit der Kappelbrücke als zumindest nationales Denkmal sei an den Haaren herbeigezogen. Man müsse sich auch vor Augen führen, dass die Stadt Luzern etwas entschieden habe, was der Kanton zu finanzieren hätte. Das sei wie wenn irgendeine Gemeinde ein Bauprojekt erstelle und die Begleichung der Rechnung dem Kanton überliesse. Es liege hier ein Problem der Hierarchieunterschiede vor.

Michael Töngi erwidert auf die Aussagen von Marcel Omlin, dass die Unterschutzstellung mit einem Privatgebäude vergleichbar sei, bei welchem der Eigentümer auch nicht die Auflagen der Behörden ignorieren könne. Es sei nun ganz wichtig ein klares Signal auszusenden, die ZHB als Bibliothek zu erhalten und dem Willen für ein rasches Vorgehen Nachdruck zu verleihen. Er sei mit der teilweisen Überweisung einverstanden, weil der Bedarf über gewisse Fragen nochmals zu diskutieren bestehe. So bleibe es ein klares Signal und der Rat verzettele sich nicht weiter.

Herbert Widmer spricht sich für eine zumindest teilweise Erheblichkeitserklärung der beiden Postulate aus. Er erlaube sich eine Anmerkung zu den Aussagen seiner Vorredner, wonach sich die Stadtbevölkerung müsse im Klaren sein müsse, dass es auch eine Landbevölkerung gebe. Er habe vor Jahren im Kantonsrat geholfen, ein 35-Millionen-Paket für Lawinen- und Steinschlagverbauungen in Flühli zu genehmigen. Dabei sei es ihm nicht in den Sinn gekommen, den Antrag zu stellen, Flühli solle diese Verbauungen doch selber kaufen. Ebenso verhalte es sich bei den heute Morgen beschlossenen 9 Millionen Franken für Strassenbauprojekte in Ettiswil. Man solle hier, auch wenn man die Stadt Luzern nicht unbedingt möge, im Sinne einer gesamtkantonalen Sicht über den Schatten springen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Finanzdirektor Marcel Schwerzmann die beiden Postulate wie vorgeschlagen zu überweisen. Zusammenfassend lasse sich bezüglich der ZHB folgendes sagen: Es gebe einen Volksentscheid, eine BZO bzw. eine anzupassende BZO, Grundbucheinträge, Verträge und Anliegen des Denkmalschutzes. Daraus würden sich Konsequenzen ergeben. Es bestehe die Gestaltungsfreiheit im bestehenden Volumen und der Nutzung als Bibliothek oder als Naturmuseum. Aussen dürften aber keine sichtbaren Veränderungen herbeigeführt werden. Die Regierung habe sich somit entschlossen, die Botschaft, welche den Kantonsrat schon mal vorgelegen hatte, bezüglich Kosten gemäss dem Kostenindex und bezüglich des Minergiestandards zu überarbeiten. Die Kostenfolgen einer Weglassung des Minergiestandards seien in Absprache mit dem Runden Tisch untersucht worden. Die Erdbebensicherheit werde ebenfalls noch geprüft. Alternativen seien zum Beispiel in einem angepassten Bibliothekskonzept möglich: Etwa eine Bibliothek an einem anderen Standort zu bauen oder ganz darauf zu verzichten. Die Konsequenzen für das Gebäude wären, dass es immer noch dort stehen würde, weiterhin sanierungsbedürftig sei und die Stadt es nicht übernehmen würde. Man solle sich diesbezüglich nichts vormachen. Der Handlungsspielraum sei also lediglich die Nutzung als Bibliothek oder Naturmuseum sowie der Zeitpunkt der Sanierung. Gemäss derzeitiger Prognose könnte die überarbeitete Botschaft

per Juni 2015 zuweisen und somit in der Septembersession beraten werden. Ein Beginn der Umbau- und Sanierungsarbeiten sei somit noch dieses Jahr möglich. Die erwähnte Jury zur Beurteilung eines Neubauprojekts werde jetzt natürlich nicht mehr gebraucht. Der von Josef Dissler angesprochene Eintrag in der Sessionsplanung sei hinfällig und werde bereinigt. Bezüglich der Abgrenzungen zwischen Stadt/Gemeinden und Kanton sei anzumerken, dass die Involviertheit des Kantons Luzern in der ZHB-Frage nicht als Staat zu verstehen sei, sondern in der Rolle vergleichbar mit einem privaten Grundstückeigentümer. Somit sei es nicht eine Frage von Stadt und Land, sondern der Rolle bezüglich des Gebäudes.

Der Rat erklärt das Postulat P 586 von Michael Töngi mit 71 gegen 31 Stimmen teilweise erheblich.

Der Rat erklärt das Postulat P 587 von Marcel Budmiger mit 67 gegen 36 Stimmen teilweise erheblich.